



## Pressemitteilung

### Risiko Organlebenspende?

### Nierenlebenspender werden durch Deutschlands erste „Interessengemeinschaft Nierenlebenspende e. V.“ vertreten



Von links nach rechts: Karlheinz Przybysz (Schatzmeister), Gisela Müller-Przybysz (2. Vorsitzende), Ralf Zietz (1. Vorsitzender), Anouschka Müller (Schriftführerin)

Die Interessengemeinschaft Nierenlebenspende e. V. wurde am 13. Januar 2012 offiziell eingetragen und vertritt als erster Verein in Deutschland die Belange der Nierenlebenspender. Die Gründungsmitglieder sind betroffene Nierenlebenspender- und Empfänger sowie Angehörige, die auf unterschiedliche Weise erfahren mussten, dass Organlebenspender in Deutschland keine Lobby haben und deren Rechtsschutz weitgehend unzureichend sind. Die Interessengemeinschaft Nierenlebenspende e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, zum Schutz aller Organlebenspender folgende zwingend notwendigen Änderungen/Verbesserungen im Transplantationsgesetz zu erreichen :

#### **Gesundheitliche Folgen und Versorgung**

Im Vorfeld der Organlebenspende muss es ausgeschlossen werden, dass der Organlebenspender über das Operationsrisiko hinaus gefährdet oder über die unmittelbaren Folgen der Organentnahme hinaus gesundheitlich schwer beeinträchtigt wird (TPG § 8, Abs. 1, 1. c). Die quantitative Entwicklung bei der Nierenlebenspende (2001 = 388, 2010 = 665 Quelle: Eurotransplant) verlangt nach einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Organlebenspender. Der Lebenspender muss über sämtliche Risiken, kurz-, mittel- und langfristig, umfassend aufgeklärt werden, die aufgrund der Einnierigkeit entstehen können. Die Implementierung eines bundeseinheitlichen Aufklärungsbogens, der von einer unabhängigen Kommission - unter Zuhilfenahme neuester Auswertungen und Studien - erstellt, fortgeschrieben und zeitnah an die Transplantationszentren weiterleitet wird, ist unabdingbar. Die medizinische Versorgung der Organlebenspender ist vor und nach der Spende sicherzustellen und dabei den Organlebenspender als Patienten zu begreifen und zu respektieren.

#### **Versicherungsrechtliche Aspekte**

Die Übernahme der Verdienstaufschlagkosten der Lebendorganspender muss konkret geregelt werden. Dem Lebendorganspender dürfen keine finanziellen Nachteile durch die Lebenspende entstehen, jedoch darf auch keine Vorteilsnahme entstehen – finanziellen Anreizen für Organlebenspender stehen wir sehr kritisch gegenüber, denn diese sind nach geltendem Transplantationsgesetz unzulässig! Der Versicherungsschutz muss klar geregelt und auf alle Komplikationen und Spätfolgen infolge einer Organspende ausgeweitet werden, auch wenn es unklar ist, ob die Spätschäden auf die Organspende oder auf das infolge der Organentnahme erhöhte Krankheitsrisiko des Spenders zurückzuführen ist. Zuständigkeitsstreitigkeiten der Kranken- bzw. Unfallversicherungen müssen durch Rechtsicherheit ausgeschlossen werden.

Ralf Zietz  
1. Vorsitzender  
Ostermarsch 7  
27321 Thedinghausen (Morsum)  
Fon: 04204 – 685480  
Mobil: 0172 – 2721018  
Email: ralf.zietz@nierenlebenspende.com

Gisela Müller-Przybysz  
2. Vorsitzende  
Heribertstraße 26  
44866 Bochum  
Fon: 02327-627955  
Mobil: 0179-2425967  
Email: gisela.mueller-przybysz@nierenlebenspende.com